



Schauordnung für die 23. Überregionale Holländerclubvergleichsschau

am 22./23. Oktober 2022

„Gemeindehalle Schechingen“ Hirtenweg 5 73579 Schechingen



1. Die 23. Überregionale Holländerclubvergleichsschau wird vom Holländerclub Württemberg- Hohenzollern/ KTZV Schechingen veranstaltet und ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldetem Mitglied, dass einen Landesclub angehört, sowie eingeladenen Züchtern aus der EE offen.
2. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.
Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine/Clubs und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
3. Die Ausstellung umfasst Holländerkaninchen in allen anerkannten Farbenschlägen des ZDRK in den Zuchtgruppen I, II oder III sowie Einzeltiere. Aussteller aus den EE-Mitgliedsländern können die in dem Europastandard zugelassenen Farbenschläge vorstellen und diese werden nach dem Europastandard bewertet.
Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß der AAB ausgeschlossen.
4. **Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD geimpft sein.** Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Schau erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Impfnachweis ist bei der Einlieferung bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
Jeder Meldebogen ist vom Zuchtbuchführer und Club/Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit zu prüfen, mit dem Club-/Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben.

5. Meldeschluss ist der 26. September 2022.
Der Meldebogen und der Überweisungsbeleg ist an:
Marius Braun, Im Mittleren Weiler 10, 74423 Obersontheim-Herlebach oder per E-Mail an 23.HCVS-2022@web.de zu senden.
6. Die Standgelder und Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	4,50€
Unkosten je Tier	1,00€
Porto & Drucksachenanteil je Aussteller	4,00€
Aussteller Dauerkarte	3,00€
Pflichtkatalog je Aussteller	3,00€

Der **Ausflug am Freitag** führt uns in die Schechinger Nachbarortschaft Leinroden, zum Mittagessen geht es zurück nach Schechingen, und im Anschluss folgt eine weitere Attraktion . Der „**Schwäbische Abend**“ (Abendessen) findet am Freitag 21.10.22 nach zurückkommen vom Ausflug in der Gemeindehalle statt.

Der Züchterabend (Abendessen, Übergabe der „grossen Ehrenpreise“ usw.) findet am **Samstag 22.10.22** im Schloss Hohenstadt, Amtsgasse 10, 73453 Abtsgmünd-Hohenstadt, statt. **Der Einlass beginnt ab 17:30 Uhr.**

7. Die Ausstellungsgebühren sowie die Anmeldungen zum Rahmenprogramm sind bis spätestens Anmeldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Walter Mayer

Bank: Volksbank Ermstal-Alb eG

IBAN: DE 98 6409 1200 0514 1920 03

BIC: GENODES1MTZ

8. **Die Einlieferung** der Tiere erfolgt am Donnerstag den **20.10.2022** von **14:00 bis 19:00 Uhr.**

9. Die Bewertung wird am Freitag, den 21.10.2022 ab 08:00 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
10. An Preisen kommen zur Vergabe: **Clubmeisterschaft** 1. Platz 20 €, 2. Platz 15 €, 3. Platz 10 €, mit 20 Tieren des laufenden Zuchtjahres. **Grand-Prix:** bester Rammler und beste Häsin der Ausstellung.
Der **Holländermeister** wird auf alle anerkannten Farbenschläge vergeben, **bei 2 Ausstellern mit 3 Zuchtgruppen und mindestens 380,0 Punkten oder bei einem Aussteller muss die Zuchtgruppe mindestens 382,0 Punkte erreichen.**
Sieger: Bei einer Beschickung eines Farbenschlages mit mehr als 30 bzw. 60 Tieren werden 1 bzw. 2 Sieger (beide Geschlechter) vergeben. Bei einer Beschickung unter 30 Tieren wird das beste Tier ausgezeichnet. Der **Hermann-Lederer-Gedächtnispreis** in Gold, Silber, Bronze (gestiftet von der AG) wird auf die zwei besten Zuchtgruppen eines Züchters eines Farbenschlages vergeben.
11. Ehrenpreise werden nur während der Ausstellung ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.
12. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch beauftragte Personen vorgenommen. Der Aussteller setzt auf dem Meldebogen den Vermittlungspreis ein. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB §14 festgeschrieben. Zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung Vermittlungsgebühren in Höhe von 15 % der Verkaufssumme, die der Käufer trägt. Die Tiere werden nach der offiziellen Eröffnung ausgegeben. Am 23.10.2022 um 12:00 Uhr müssen alle vermittelten Tiere ausgestellt sein. Vermittelte Tiere, die in den Käfigen verbleiben hat der/die Aussteller/in mitzunehmen. Die Auszahlung der Vermittlungsprämie an den Aussteller erfolgt am Sonntag nach der AG-Versammlung beim Ausstellungskassier.
13. **Ummeldungen** können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am 20.10.2022 vorgenommen werden. Das Ummeldeformular geht jedem Züchter mit dem B-Bogen zu. Ersatztiere sind zugelassen aber nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein zu vermittelndes Tier umgemeldet, so steht dieses Tier auch zur Vermittlung. Die **Ummelde-Gebühr beträgt pro Tier 1,50 €**. Tiere können immer nachträglich kostenlos zur Vermittlung gemeldet werden. Selbstverständlich müssen alle Ersatztiere gegen RHD geimpft sein. Dies ist bei der Einlieferung nachzuweisen.
14. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet. Fehlende Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung während der Ausstellung gemeldet werden.
15. Die Tiere stehen während der Ausstellung unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Beauftragte der Ausstellungsleitung verpflegen die Tiere mit Heu und Trinkwasser. Eine Fütterung mit Kraftfutter erfolgt nicht. **Futter- und Wassernäpfe sind von jedem Aussteller selbst mitzubringen!!!**
16. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse, Seuche o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten, Vorarbeit etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
17. Das Ausstellen der Tiere erfolgt am Sonntag, 23.10.2022 ab 13 Uhr gegen Vorlage des B-Bogens. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Sachschaden.
18. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß §27 der AAB vom März 2018 beantragt werden.
19. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 23.10.2022 bis 13:00 Uhr geltend zu machen.
20. Der Computer-Ausdruck mit Käfigeinteilung (sog. B.-Bogen) wird bis **zum 17.10.2022** jedem Aussteller zurückgesandt. **Nicht eingehende Ausdrücke sind unter der Telefon-Nr. 07973/16241 bei Marius Braun anzufordern.**